Bekanntmachung

Öffentliche Planauflage -Kanton St. Gallen

Gemäss Art. 41 des Strassengesetzes vom 12. Juni 1988 (sGS 732.1; abgekürzt StrG) wird öffentlich aufgelegt:

Kantonsstrasse Nr. 13, Nesslau: Neubau Trottoir, Erschliessung Berstel - B60.4.013.440

Vom Baudepartement genehmigt am 11. März 2020

Auflageort:

Gemeindehaus Nesslau, Foyer Eingang Hauptstrasse (bitte 058 228 76 40 kontaktieren)

Auflagefrist: 2. April bis 1. Mai 2020

Schriftliche und begründete Einsprachen gegen das Projekt und die Zulässigkeit der Enteignung gemäss Art. 45 StrG können während der Auflagefrist beim Baudepartement des Kantons St. Gallen, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St. Gallen, erhoben werden. Zur Einsprache ist befugt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, sGS 951.1).

Der Kantonsingenieur

Der Gemeinderat hat dem Kantonsprojekt zugestimmt und aufgrund der Bestimmungen in der Gemeindeordnung eine finanzielle Beteiligung von 35 Prozent beziehungsweise Fr. 131'075.00 zugesichert.

Bekanntmachung

Öffentliche Planauflage - Teilstrassenplanverfahren

Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 39ff des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) am 17. Dezember 2019 genehmigt:

Projekt «Erschliessung Untersteig/Berstel; Einlenker Laaderstrasse»

- Neubau Berstelstrasse (Erschliessung Bauland Untersteig/Berstel, Klassierung Gemeindestrasse 2. Klasse, Strassenplan Nr. 2.054)
- Anpassung Einmündung Laaderstrasse (Untersteig-Schulhaus Laad), Gemeindestrasse
 1. Klasse, Strassenplan Nr. 1.004
- Anpassung Trottoir Schneitstrasse (Gemeindestrasse 2. Klasse, Strassenplan Nr. 2.018)

Auflageort:

Gemeindehaus Nesslau, Foyer Eingang Hauptstasse (bitte 058 228 76 40 kontaktieren)

Auflagefrist: 2. April bis 1. Mai 2020

Wer private Rechte abtreten muss, erhält eine persönliche Anzeige. Die Linienführung ist während der Auflage des Projekts im Gelände abgesteckt. Einsprachen gegen das Projekt bzw. den Teilstrassenplan sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Nesslau einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut.

Trotz schwierigen Zeiten wünschen wir Ihnen frohe Ostern und bleiben Sie gesund!



Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Nesslau

Herausgeber/Redaktion: Gemeinderatskanzlei Nesslau, Hauptstrasse 24, Postfach 63, 9650 Nesslau Telefon 058 228 76 40 / Fax 058 228 76 24 / E-Mail info@nesslau.ch / Homepage www.nesslau.ch Auflage: 1'800 Exemplare / Erscheinungsweise: alle 3 Wochen





Gemeinsam gegen das Coronavirus

Wir befinden uns in einer aussergewöhnlichen Lage. Um eine rasante Ausbreitung des Coronavirus zu vermeiden, rufen wir Sie dazu auf, die Massnahmen des Bundesrates nach wie vor strikte einzuhalten. Alle unnötigen Kontakte sind zu vermeiden, Ansammlungen von mehr als fünf Personen im öffentlichen Raum sind verboten, die Hygiene- und Distanzregeln (2 m Abstand) sind rigoros zu befolgen. Die Einschränkungen dienen zum Schutz von uns allen.

Sofern Sie über 65 Jahre alt sind oder einer Risikogruppe angehören, raten wir Ihnen dringend, zu Hause zu bleiben und Angehörige um Unterstützung zu bitten. Ein Spaziergang in der Natur - Stand bei Redaktionsschluss - ist nach wie vor möglich und empfehlenswert. Sofern Sie auf keine Hilfe aus Ihrem Umfeld zählen können, melden Sie sich bitte ungeniert bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 058 228 76 20 oder E-Mail petra.pedrett@nesslau.ch). Bereits haben sich über 35 Einwohnerinnen und Einwohner bei uns gemeldet, die bereit sind, für Sie Einkäufe zu tätigen oder Sie zu einem Arztbesuch zu begleiten. Vielen herzlichen Dank für diese Solidarität! Zudem bieten in unserer Gemeinde verschiedene Geschäfte und Restaurants einen Hauslieferservice an. Auch hier vermitteln wir bei Bedarf gerne. Wichtig ist, dass Sie auf keine Betrüger hereinfallen und darauf achten, dass Sie Ihr Helfernetz oder Ihren Hauslieferanten kennen. Hier noch ein Tipp speziell für Seniorinnen und Senioren, um fit zu bleiben: Montags, mittwochs und freitags um 10.00 Uhr werden im Ostschweizer Fernsehen TVO Übungen zum Mitmachen übertragen.

Coronavirus

Corona-Entschädigungen

Die Pandemie verursacht massive Umsatzeinbrüche in etlichen Branchen. Wir raten betroffenen Betrieben, beim Amt für Wirtschaft und Arbeit Kurzarbeitsgesuche einzureichen (www.sg.ch/wirtschaft-arbeit) und sich bei der Hausbank zu melden, um Liquiditätshilfen zu beantragen.

Selbstständigerwerbende, Eltern mit Kindern unter 12 Jahren, Personen in Quarantäne und freischaffende Künstlerinnen und Künstler haben möglicherweise Anspruch auf eine Entschädigung infolge Erwerbsausfall. Die Anmeldung erfolgt über die Website www.svasg.ch.

Zudem hat die St. Galler Regierung ein Massnahmenpaket beschlossen (siehe www.sg.ch / Informationen und Massnahmen zum Coronavirus).

Betrieb Gemeinde

Der Schalterbetrieb der Gemeindeverwaltung ist eingeschränkt. Bitte melden Sie sich telefonisch (058 228 76 20) oder per E-Mail (siehe unter www.nesslau.ch, Rubrik Verwaltung/Ämter). Termine für das Einsehen von Bauanzeigen, öffentlichen Auflagen oder Protokollen sind selbstverständlich möglich.

Die Schule, das Hallenbad, die Turnhallen und Mehrzweckräume bleiben voraussichtlich bis 19. April 2020 geschlossen.

Wir danken Ihnen für das Verständnis und für Ihr solidarisches Verhalten. Bleiben Sie positiv und gesund!

Aus dem Gemeinderat

Abstimmung statt Bürgerversammlung

Aufgrund der aktuellen Lage musste der Gemeinderat die Bürgerversammlung vom Freitag, 20. März 2020 absagen. Gestützt auf Art. 52 Gemeindegesetz (sGS 151.2) hat der Rat festgelegt, die Geschäfte der Bürgerversammlung den Stimmberechtigten anlässlich der Urnenabstimmung vom 19. April 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen. Folgende Traktanden werden zur Abstimmung gebracht:

Aus dem Gemeinderat

- Jahresrechnung 2019, Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 sowie Verwendung des Ertragsüberschusses in der Höhe von Fr. 1'240'382.20
- Budget 2020 und Steuerfuss 2020 in der Höhe von 125 % (wie bisher)

Die Stimmunterlagen werden in den nächsten Tagen zugestellt. Auf einen Versand des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung und des Budgets verzichten wir. Das Wesentliche ist in einem Schreiben, das in den Abstimmungsunterlagen zu finden ist, zusammengefasst. Die detaillierten Unterlagen können Sie unter www.nesslau.ch, Rubrik Aktuelles, einsehen oder bei der Gemeinderatskanzlei bestellen (Tel. 058 228 76 41, E-Mail sybille.walt@nesslau.ch). Falls Sie bis 9. April 2020 die Stimmunterlagen nicht erhalten haben, können Sie die gleiche Stelle kontaktieren.

Am Abstimmungssonntag bleibt die Urne geschlossen. Möglich ist lediglich eine briefliche Stimmabgabe bis spätestens 11.30 Uhr im Briefkasten der Gemeindeverwaltung.

Unser neuer Mitarbeiter Werkhof



Aus zwölf Bewerbern wurde Christian Lusti zum neuen Mitarbeiter des Werkhofs gewählt.

Der 29-jährige gelernte Landwirt

und Vater von zwei Kindern lebt mit seiner Familie im Lutenwil. Seit über sechs Jahren arbeitet er auf Montage als Holzmitarbeiter. Seine neue Stelle beim Werkhof wird er am 1. Juni 2020 antreten. Erfreulich ist, dass mit Christian Lusti die Feuerwehr ein neues Mitglied rekrutieren kann. Wir freuen uns auf einen motivierten Werkhofmitarbeiter und wünschen Christian Lusti viel Freude und gutes Gelingen bei seiner neuen Herausforderung.

Wahlen im Herbst

Gesamterneuerungswahlen 2021 - 2024

Am **Sonntag, 27. September 2020** stehen folgende Behördenmitglieder zur Wahl:

- Gemeindepräsident/in
- Schulratspräsident/in (zugleich Gemeinderat)
- 5 Mitglieder Gemeinderat
- 6 Mitglieder Schulrat
- 5 Mitglieder Geschäftsprüfungskommission

Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge können bis spätestens **Freitag, 17. Juli 2020, 17.00 Uhr,** bei der Gemeinderatskanzlei Nesslau eingereicht werden. Das Datum des Poststempels genügt nicht für die Wahrung der Einreichefrist.

Wahlvorschläge sind gültig, wenn sie von wenigstens 15 Stimmberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sind, höchstens gleich viele Kandidaten enthalten als Mandate zu vergeben sind und ausschliesslich wählbare Kandidaten enthalten, die ihrer Kandidatur zustimmen.

Formulare sind entweder bei der Gemeinderatskanzlei oder auf der Website www.nesslau.ch erhältlich.

Zweiter Wahlgang

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 29. November 2020 statt. Wahlvorschläge sind bis spätestens Freitag, 9. Oktober 2020, 17.00 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei Nesslau einzureichen. Beim zweiten Wahlgang ist auch stille Wahl möglich. Im Übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für den ersten Wahlgang.

Nach drei Amtsdauern treten die beiden Gemeinderäte Bernhard Güttinger und Hans Kuhn nicht mehr zur Wiederwahl an. Ebenfalls ihren Rücktritt erklärt haben Sonja Rutz nach zwei Amtsdauern und Anita Brülisauer nach sieben Jahren Schulratstätigkeit. In der Geschäftsprüfungskommission gibt es mit Willi Bösch nach zwei Amtsdauern sowie Tiziana Giger und Manuela Schell nach je einer Amtsdauer gar drei Rücktritte zu verzeichnen.







Aus dem Einwohneramt

Geburten

<u>Lindner Nora</u>, geb. 07.02.2020 in St. Gallen, Tochter des Lindner Simon und der Lindner Debora, wohnhaft in Neu St. Johann. Gerlistrasse 5

<u>Lehner Lydia</u>, geb. 27.02.2020 in Grabs, Tochter des Lehner Benjamin und der Lehner Nadja, wohnhaft in Nesslau, Heidelbühl 945

Trauung

Brunner Michael und Schuler Andrea, wohnhaft in Krummenau, Rippelschwand 189, getraut am 20.02.2020 in Wattwil

Todesfälle

Eppenberger-Scherrer Emma, geb. 25.03.1925, verwitwet, wohnhaft gewesen in Nesslau, Churfirstenweg 3, Alterszentrum Churfirsten, gestorben am 03.02.2020 in Nesslau

<u>Lieberherr Konrad</u>, geb. 07.04.1930, verheiratet, wohnhaft gewesen in Nesslau, Schneitstrasse 4, gestorben am 09.02.2020 in Nesslau

<u>Hinterberger-Hartmann Klara</u>, geb. 08.03.1934, verwitwet, wohnhaft gewesen in Nesslau, Churfirstenweg 3, Alterszentrum Churfirsten, gestorben am 26.02.2020 in Nesslau

Egger Barbara, geb. 09.09.1977, verheiratet, wohnhaft gewesen in Nesslau, Austrasse 17, gestorben am 29.02.2020 in Wattwil

Grabräumungen

2020 werden auf dem Friedhof Hüpp in Nesslau bei der Urnenwand sechs Grabplatten (Bestattungen 2000 bis 2003) entfernt und vier Kindergräber geräumt. Die Angehörigen sind über die Räumungen orientiert. Auf den anderen Friedhöfen sind erst im nächsten Jahr wieder Grabräumungen vorgesehen.

Harry und Meghan planten eine Reise durch die Schweiz. Aufgrund der aktuellen Lage wurde der Besuch unseres Landes um ein Jahr verschoben. Die beiden ehemaligen Royals werden verschiedene Regionen besuchen, unter anderem auch das Toggenburg. Dabei ist ein kurzer Halt in Nesslau vorgesehen. Freuen wir uns auf sie!